

Rundschreiben 2/2017

Arbeitskreis
Pflanzenbau



Landwirtschaftsamt
Rottweil

Wie geht die Agrarpolitik nach 2020 weiter?

Am 25. März 2017 erinnerte die Europäische Union an die Unterzeichnung der Römischen Verträge vor 60 Jahren. Doch was haben diese Verträge mit der Landwirtschaft zu tun? Mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge im Jahr 1957 war die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU geboren. Gemeinsame Ziele und Aufgaben einer europäischen Agrarpolitik wurden dort festgelegt und später in den Vertrag der Europäischen Union übernommen.

Ziele der GAP (gemäß Artikel 39 EU-Vertrag)

- die Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung [...] zu steigern;
- [...] durch Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens [...], eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten;
- die Märkte zu stabilisieren;
- die Versorgung sicherzustellen;
- für die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen Sorge zu tragen.

Sind diese Ziele noch zeitgemäß? Die Zeiten und gesellschaftlichen Umstände ändern sich, so dass die GAP schon mehrfach reformiert wurde, zuletzt 2014. Scheinbar unaufhörlich geht der Wandel in der Landwirtschaft weiter und neue Herausforderungen müssen bewältigt werden. Im Einzelnen sind dies deutlich gesunkene Agrarpreise, wachsende Unsicherheiten auf den Märkten oder wachsende Anforderungen aus dem Bereich Umwelt- und Klimaschutz. Mit der Einführung von ökologischen Vorrangflächen wurde die Agrarpolitik „grün“. Doch war die Reform 2014 umfassend genug, um die Herausforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes zu meistern? Inzwischen sind in Brüssel heftige Debatten entbrannt über die Zukunft der Agrarpolitik. Das erklärte Ziel: **Vereinfachung und Modernisierung**.

Seit Anfang Februar gibt es die **Möglichkeit, sich aktiv in einer Online-Umfrage an den Debatten zu beteiligen. Bis zum 2. Mai** kann **jeder (!)** teilnehmen, **egal**, ob Landwirt oder Nichtlandwirt, Stadtbewohner oder Dorfbewohner, mit Fachkenntnis oder ohne Fachkenntnis. Umso wichtiger ist es, dass **Sie die Chance nutzen und Ihrem Berufsstand eine deutliche Stimme geben!**

Direktlink zum deutschen Fragebogen:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/FutureCAP?surveylanguage=DE>



Noch bleibt die Frage offen, wie es mit der Agrarpolitik nach 2020 weitergeht. Aber schon jetzt kann die Grundlage für eine zukunftsfähige Politik gelegt werden, die den Herausforderungen der Zukunft Rechnung trägt.

Allgemeiner Pflanzenbau

+++ Glyphosat

Mitte März erfolgte die Einschätzung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA): Glyphosat ist nicht krebserregend. Die EU-Kommission wird nun darüber entscheiden, ob Glyphosat auch über 2017 hinaus eine Zulassung erhält. Aktuelle Handlungsempfehlung zur Anwendung von Glyphosat im Ackerbau und Grünland wurden durch eine Bund-Länder-Expertengruppe veröffentlicht. Das Fazit: Vielfach kann auf eine Glyphosatanwendung verzichtet und eine Alternative genutzt werden. Es ist also immer zu prüfen, ob ein alternatives Verfahren möglich ist. Die genaue Handlungsempfehlung finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Pflanzenschutz“.

+++ Nitratwerte - N_{min}

Die N_{min}-Gehalte dieses Frühjahr sind ungewöhnlich hoch. Berücksichtigen Sie dieses unbedingt bei der diesjährigen Düngeplanung. Wenn keine eigenen N_{min}-Proben gezogen wurden, so sind die Werte des Nitratinformationsdienstes heranzuziehen. Diese werden aktuell wöchentlich in der BWAgrar veröffentlicht. **Für eventuelle Kontrollen schneiden Sie die Seite mit den Werten aus und bewahren Sie diese in Ihren Akten auf!**

Ebenfalls in den Akten aufzubewahren ist der Nährstoffvergleich, der für das Düngejahr 2016 bis zum **31.März** vorliegen muss.

Pflanzenschutz

Die Spritzsaison hat wieder begonnen, doch hat ihre Pflanzenschutzspritze, den **aktuellen Spritzen-TÜV**? Die Pflanzenschutzspritzen müssen im **3 Jahres Rhythmus** geprüft werden.

Tabelle 1: aktuelle zulässige Prüfplaketten

Prüfungszeitraum	Plakettenfarbe
2014 - 2017	Rosa
2015 - 2018	Grün
2016 - 2019	Orange

Für die Saison 2017 sind noch alle TÜV-Plaketten mit den Farben: Rosa, Grün, Orange zulässig. Alle Geräte mit einer **rosa-farbigen Plakette** müssen im Laufe des 1. bzw. 2. Halbjahres zum Spritzen TÜV. Sollten Sie sich ein Neugerät anschaffen, so ist es innerhalb von 6 Monaten nach Ingebrauchnahme zu prüfen.

Bevor Sie zum TÜV gehen empfiehlt sich eine **Eigenkontrolle der Geräte**. Besonders sollte man sich alle Bauteile genauer ansehen und u.a. prüfen, ob alle Leitungen und Behälter dicht sind. Eine hilfreiche **Checkliste** dazu bietet das LTZ und ist auf unserer Homepage unter der Rubrik „Pflanzenschutz“ abrufbar. An erster Stelle aller Vorbereitungen für die neue Saison steht die gründliche **Innen- und Außenreinigung**. Achten Sie dabei darauf, dass keine **Flüssigkeiten mit Resten von Pflanzenschutzmitteln in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen**.

In diesem Jahr bietet nur die BayWa in Rottweil die Möglichkeit für den Spritzen-TÜV. Die genauen Prüftermine werden noch bekannt gegeben. Denken Sie daran ausreichend Wasser (ca. 300 l) zum Prüftermin mitzubringen.

Winterraps

Die Winterrapsbestände sind gut durch den Winter gekommen und haben die anfälligste Zeit der Wechselfröste gut überstanden. Die Entwicklung der einzelnen Bestände im Kreis reicht etwa von EC 12-18. Ungleichmäßig aufgelaufene Bestände werden mit der Zeit einheitlicher, da sich die Entwicklungsunterschiede verwachsen.

Mit den ersten frühlingshaften Tagen in der KW 11 sind die ersten Rapschädlinge geflogen. Falls Sie noch keine Gelbschalen in ihre Bestände gestellt haben, wird es jetzt allerhöchste Zeit. In der letzten Schönwetterperiode waren vereinzelt große Rapsstängelrüssler in der Falle zu finden. Die unten vorliegenden **Schadsschwellen** wurden **bisher jedoch nicht überschritten**, sodass eine Maßnahme noch nicht erforderlich war. Ab dem nächsten Temperaturanstieg wird die erste Maßnahme erforderlich sein.

Im Hinblick auf die Resistenzproblematik im Insektizid-Bereich sollte auf eine fahrlässige Routinebehandlung im Winterraps verzichtet werden und **nur nach Erreichen der Schadsschwellen gespritzt werden**. Jede unnötige Überfahrt lässt die Resistenzproblematik weiter voranschreiten!!!

Ein **konsequenter Wirkstoffwechsel** ist Grundvoraussetzung für eine optimale Antiresistenzstrategie. Gleichzeitig ist eine Reduzierung der Aufwandmenge absolutes Tabu.

Zum Spritzstart empfiehlt sich ein Pyrethroide Klasse 2, da diese vielerorts wenig Wirkung gegen den Rapsglanzkäfer zeigen und daher gespritzt werden sollten, solange dieser noch nicht fliegt. Darauffolgend wäre ein Wechsel in die Pyrethroide Klasse 1 möglich. Als Abschlussbehandlung steht uns seit

diesem Jahr mit dem **Biscaya** wieder ein wichtiger Baustein im Antiresistenzmanagement zur Verfügung. Die Neonicotinoide sollten lediglich einmal pro Saison angewendet werden.

Tabelle 2: Schadschwellen wichtiger Rapsschädlinge (LTZ)

Schädlingsart	Befallsfeststellung	Beobachtungszeitraum	Schwellenwert
Rapserrdfloh	Bonitur	Auflaufen bis 2-Blattstadium	10 % der Keim-/Laubblätter durch Fraß zerstört
	Gelbschale	bis 6-Blattstadium	50 Käfer je 3 Wochen
Großer Rapsstängelrüssler	Gelbschale	ab Vegetationsbeginn bis EndeKnospenbildung (ES 57)	10 Käfer pro Schale innerhalb von 3 Tagen
Gefleckter Kohltriebrüssler		30 Käfer pro Schale innerhalb von 3 Tagen	
Rapsglanzkäfer	Zählen am Haupttrieb oder abklopfen in Schale	Mitte Knospenbildung (ES 53–55)	schwacher Bestand: 4 Käfer/Pflanze wüchsiger Bestand: 8 Käfer/Pflanze
		Ende Knospenbildung bis Beginn Blüte (ES 57–61)	schwacher Bestand: 5 Käfer/Pflanze wüchsiger Bestand: 10 Käfer/Pflanze
Kohlschotenrüssler	Abklopfen in Schale	Blüte (ES 61–65)	1 Käfer/Pflanze
Kohlschotenmücke + Kohlschotenrüssler	Beobachtung am Feldrand	Blüte (ES 61–65)	1 Mücke/4 Pflanzen und 1 Käfer/2 Pflanzen

Herbizidanwendung im Frühjahr

Winterungen

Die **Winterweizen**, **Wintertriticale** und **Wintergersten** Bestände sollten unbedingt kontrolliert werden. Diese befinden sich momentan zwischen EC 21-25. Sofern die Flächen befahrbar sind, wird es nun Zeit für eventuelle **Ackerfuchsschwanz Nachbehandlungen**. Der Ackerfuchsschwanzdruck ist dieses Jahr vielerorts offensichtlich geringer, da der trockene Herbst die Auflauftrate verringerte. Trotzdem sollten auf den Flächen auf denen die Herbstmaßnahmen schief gingen, demnächst nachbehandelt werden.

Wintergerste

1,2 l/ha Axial (am besten ohne Mischungspartner)

Winterweizen

1,0 l/ha Atlantis OD + 80 ml/ha Husar OD (Atlantis Komplett)
 300 g/ha Atlantis WG + 0,6 l/ha FHS + 150 ml/ha Primus Perfect + 40 g/ha Artus
 400 g/ha Atlantis WG + 0,8 l/ha FHS + 70 g/ha Biathlon 4D + 1,0 l/ha Dash
 400 g/ha Atlantis WG + 0,8 l/ha FHS + 50 g/ha Pointer Plus oder 1,2 l/ha Antarktis
 220 g/ha Broadway + 1,0 l/ha FHS + 50 g/ha Pointer SX und weitere

Wintertriticale

Empfehlungen wie bei Weizen. Maximale Aufwandmenge Atlantis WG 300g/ha.

Auf stark bekämpfbaren Ackerfuchsschwanz Standorten sollte Atlantis WG mit 500 g/ha + 1,0 FHS solo gefahren werden. Ein Zumischen von 30 Liter AHL oder 10 kg SSA bringen hier noch weitere Wirkungsvorteile.

Achtung: Sollten noch IPU-haltige Mittel im Pflanzenschutzmittelbestand enthalten sein, sollten diese unbedingt jetzt im Frühjahr aufgebraucht werden. Die Aufbrauchfrist endet am 30.09.2017

Sommerungen

Sommergerste: 0,9 - 1,2 l/ha Axial (am besten ohne Mischungspartner) → Keine Tankmischung mit verschiedenen Wuchsstoffen (Concert SX, Dirigent SX, Pointer SY/Plus)

Hafer: 20 g/ha Lexus solo oder Kombination

Die Sommerungen sind bis auf den Mais gesät. Bei der Fuchsschwanzbekämpfung ist auf einen frühen Behandlungstermin ab EC 10-11 im Hafer zu achten.

Grünland

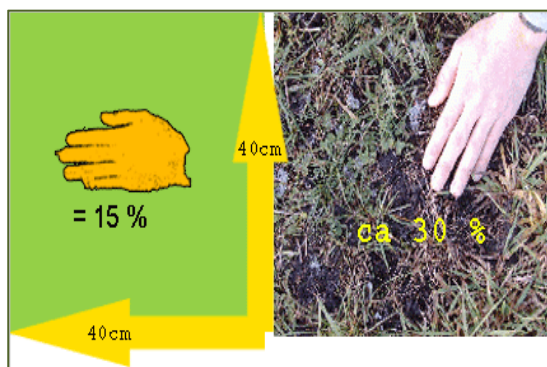
Wie viel Ertrag bringt ihre Grünlandfläche noch? Nur ein gesunder Pflanzenbestand mit einem hohen Anteil an leistungsfähigen, hochwertigen Arten hat das Potential für eine wirtschaftliche Grünlandnutzung. Ein **optimaler Bestand** setzt sich zusammen aus:

%-Anteil	Pflanze	Bedeutung
60-80%	wertvolle Gräser	Masse, Futterwert, Narbe
10-20%	Leguminosen (z.B. Klee)	Mineralstoffe, Geschmack, N-Bindung, Eiweiß
10-20%	Kräuter	Schmackhaftigkeit, Mineralstoffe

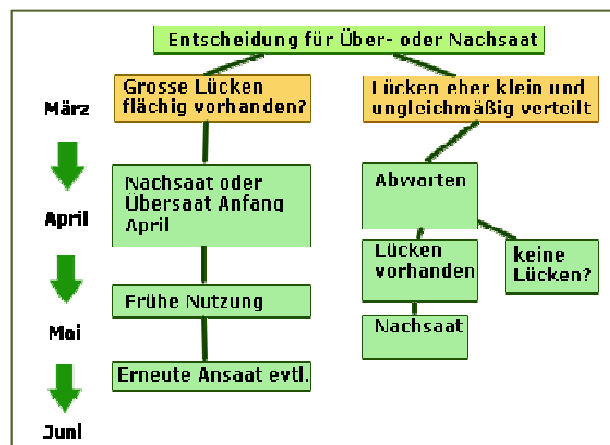
Der Frühling ist der richtige Zeitpunkt die Voraussetzungen zu schaffen für gute Erträge und gute Qualitäten und d.h. das Grünland zu pflegen. Die wichtigsten **Pflegemaßnahmen im Frühjahr**:

Was?	Ziel	Bemerkung
Abschleppen	Verteilung von Maulwurfhügeln, Gülle, Trittschäden beseitigen → Flächen einebnen und Futterschmutzung vorbeugen	Vorteil: zusätzliche Durchlüftung der Narbe → bessere Bestockung, Neuaustrieb
Walzen	Fläche einebnen und Bodenschluss wiederherstellen, wenn <ul style="list-style-type: none"> Aufgefrorene, lockere, humose Narbe Wühlmaus-/ Maulwurfbesatz 	nur bei günstigem Bodenzustand (nicht zu feucht oder zu trocken)
Striegeln	Belüftung des Bestandes und Entfilzen der Grünlandnarbe von Moosen und Rispen	nur in Trockenperioden, ggf. Nachsaat

Nach den Pflegearbeiten empfiehlt sich eine sorgfältige **Bestandsbeurteilung**, um zu entscheiden welche Möglichkeiten zur gezielten Verbesserung gewählt werden sollte. Neben Änderung der Bewirtschaftungsweise, bleibt nur die Entscheidung, ob eine Nachsaat zu erfolgen hat oder nicht. Folgende Abbildungen geben Hilfestellung und auch ein Fragebogen auf www.gruenland-online.de:



Bestimmung des Lückenanteils mithilfe des Aulendorfer Lückendetektors



Anteil wertvoller Gräser im Bestand		Mehr als 50 %	Weniger als 50 %
Lückenanteil	bis 10 %	ok	Nachsaat
	bis 20 %	Übersaat	Nachsaat
	30 %	Nachsaat	Nachsaat
Unkräuter	bis 10 %	ok	ok
	20 - 50 %	Nachsaat	Nachsaat
	> 50 %	Neu x saat	Neu x saat
Ungräser	20 - 50 %	Nachsaat	Nachsaat
	> 50 %	Neu x saat	Neu x saat



Achtung: Eine Neuansaat ist aufgrund des Dauergrünlandumbruchsverbots generell nicht möglich!!!

Die **Ursachen** für das Entstehen von unzureichenden Beständen sind vielfältig. Neben kaum beeinflussbaren natürlichen Faktoren, wie Auswinterungsschäden, Mäusebefall oder Wildschäden, **bestimmt hauptsächlich die Bewirtschaftungsweise die Zusammensetzung des Bestandes**. Dazu gehören Düngung, Nutzungshäufigkeit, Maschineneinstellung oder Weidemanagement.

Tabelle 3: Ursachen für die Verschlechterung von Grünlandnarben (verändert nach LWK NRW)

<u>Natürliche Faktoren</u>	<u>Bewirtschaftungsfehler</u>	
Standortmängel	Beschädigung und Ersticken der Narbe	Nutzungs- und Düngungsfehler
Nässe ↔ Trockenheit	Tritt- Fahrschäden	einseitige, überhöhte Düngung
Auswinterungsschäden	Zu tiefer Schnitt	Kalkmangel
Mäuse, Maulwürfe, Wildschweine	Überbeweidung	Nicht zeitgerechte Gülle-/Stallmistgabe
Krankheiten z.B. Schneeschimmel	Schlechte Verteilung und überhöhte Gaben von Wirtschaftsdünger	Weidereste

Mit welcher Verbesserungsmethode lässt sich das Grünland nachhaltig und ökonomisch sinnvoll verbessern? In einem Langzeitexperiment am LAZBW Aulendorf wurde diese Frage überprüft. Es wurden drei Neuansaatverfahren (2x Totalherbizid, 1x mechanisch) mit zwei verschiedenen Nachsaatverfahren (1. Vredo Schlitzgerät, 2. Übersaat mit Breitstreuer) verglichen.

Die Ergebnisse im Mittel der Jahre 2009 -2015 sind deutlich:

1. **Nachsaatverfahren erzielen die höchsten Trockenmasse (TM)-Erträge.** Grund: Die Totalerneuerungsverfahren zeigen deutliche Ertragsverluste im Jahr der Behandlung, die nicht aufgeholt werden konnten.
2. **Nachsaatverfahren erzielen den höchsten Rohproteinерtrag.**
3. **Nachsaatverfahren sind wirtschaftlicher als eine Totalerneuerung.** Bezogen auf die Kosten je produzierter Dezitonne Trockenmasse pro Hektar war die Durchsaat mit der Vredo mit 9,73 €/dt TM am günstigsten.

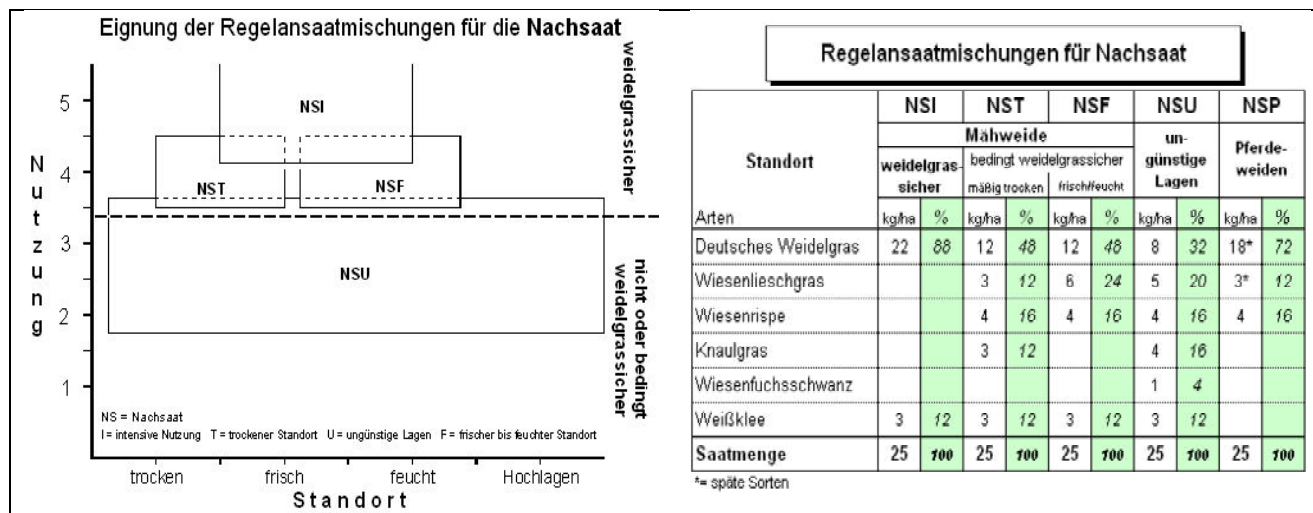
Die genauen Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tab. 2. Gesamterträge und entstandene jährliche Kosten der Grünlandverbesserungsmaßnahmen						
Mittlere Erträge für 2009-2015	Kontrolle	Neu-ansaat Roundup	Neu-ansaat Roundup plus SSA	Nachsaat mit Vredo	Jhrl. 2x Übersaat	Neu-ansaat Rototiller
TM-Ertrag dt/ha	103,5	94,5	90,7	110,5	111	97,4
NEL Ertrag MJ/ha	64196	58726	57193	68267	69237	60464
Rohproteinерtrag dt/ha	16,90	16,0	15,5	18,2	18,8	16,0
Kosten für Ernte und Grünlandverbesserung	1030,00 €	1048,80 €	1036,80 €	1062,00 €	1094,71 €	1054,47 €
Kosten je dt TM/ha	9,95 €	10,96 €	11,25 €	9,73 €	9,86 €	10,52 €
Kosten je 10 MJ NEL	0,160 €	0,176 €	0,178 €	0,158 €	0,158 €	0,169 €

V1. Unbehandelte Kontrolle;
V2. Totalbekämpfung des 2. Aufwuchses mit 4 kg ha-1 Round up Ultra max (45% Glyphosat) und Schlitzsaat drei Wochen später;
V3. Totalbekämpfung des 2. Aufwuchses nach Abspritzen mit 1 kg ha-1 Round up Ultra max (45% Glyphosat) und 10 kg ha-1 Ammonsulphatsalpeter (SSA) und Schlitzsaat drei Wochen später;
V4. Nachsaat mit Vredo Schlitzdrillgerät 25 kg ha-1 Saatmischung NSF (Dt. Weidelgras 48%, Wiesenlieschgras 24%, Wiesenrispe 16% und Weißklee 12%) zum 2. Aufwuchs;
V5. zweimalige Übersaat je Jahr mit Breitstreuer (Saatgut: 5 kg ha-1 Saatmischung NSF zum 2. und 4. Aufwuchs) und Anwalzen mit Prismenwalze;
V6. Totalerneuerung nach mechanischer Zerstörung der Grasnarbe mit einem Rototiller.

Soll eine Nachsaat durchgeführt werden, so bleibt die Frage, **welche Ansaatmischungen sind gut geeignet?** In einem weiteren Versuch wurden verschiedene Mischungen miteinander verglichen. Dabei zeigte sich, dass die von der Landwirtschaftsverwaltung empfohlenen **Regelansaamischungen** langfristig am günstigsten sind und die besten Trockenmasseerträge erzielen. Die ausgewählte Mischung sollte den örtlichen Standortbedingungen angepasst sein.

Eine Übersicht über die **Mischungen für eine Nachsaat** ist in der Tabelle dargestellt.



Fazit:

Eine Grünlanderneuerung durch **Nachsaat lohnt** sich, da neben der Ertragssteigerung auch die Energie- und Eiweißerträge gesteigert werden können. Optimaler Zeitpunkt dafür ist **nach dem 1. Schnitt**.

Damit erübrigt sich die ständige Frage nach einer Grünlandverbesserung durch Neuansaat. Durch das Dauergrünlandverbot ist dies zum einen rechtlich nicht mehr zulässig. Und zum anderen zeigt sich, dass diese i.d.R. weder notwendig noch wirtschaftlich gegenüber einer Nachsaat ist.

Aber Achtung: Sie brauchen sehr viel **Geduld**, denn die Grünlandverbesserung braucht Zeit!

Quellen: Merkblatt Nr. 7: Grünland verbessern und erneuern, Empfehlungen für die Ansaat und Nachsaat von Dauergrünland (Stand: August 2016), Prof. Dr. Martin Elsässer, LAZBW Aulendorf 2017, www.gruenland-online.de

Termine und Sonstiges

30. März 2017

Wie überzeuge ich meine Verpächter vom Biolandbau?, 19:30 Uhr, Café zur Bienenkönigin, Zimmern o.R., Biolandregionalgruppe RW

April bis Juni

Wiesenmeisterschaft im Landkreis, LEV, nähere Informationen und Anmeldung der Wiese bis 15. Mai bei Christina Romer, Tel.: - 947

05. April 2017

Vermeidung von Bodenverdichtungen = Sicherung der Ertragsfähigkeit!, 10:00-16:30 Uhr, Kusterdingen, AK Konservierende Bodenbearbeitung und Direktsaat BW, Nähere Informationen auf unserer Homepage

21. April 2017

Zeitgemäße Pferdehaltung: LAG Aktivstall für Pferde, 15:00-18:00 Uhr, Wolfsgrube Isingen, LWÄ RW und ZAK